



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 6:

Kindergarten Weisenbach: Erweiterung der Kinderkrippe

⇒ **Vergabe von Bauleistungen**

⇒ **Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben**

a) SACHVERHALT

In seiner Sitzung am 11. Mai 2016 hat der Gemeinderat die Ausschreibung der Baumaßnahme „Erweiterung der Kinderkrippe im Kindergarten Weisenbach“ beschlossen. Die Gesamtkosten für die Erweiterung der Kinderkrippe betragen laut Kostenberechnung insgesamt 340.000 Euro.


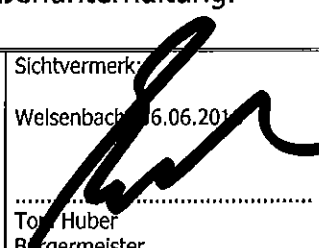
Die Gesamtkosten der ausgeschriebenen Gewerke betragen laut Kostenberechnung insgesamt 87.465 Euro brutto. Die Ergebnisse der ausgeschriebenen Gewerke liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Diese werden per email nachgereicht.

⇒ **Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben**

Deckungsvorschlag

Im Zuge der weiteren Planung ergaben sich insbesondere im Untergeschoss des Kindergartens Weisenbach weitere Planänderungen. Aus diesem Grund haben sich die Baukosten zur Erweiterung der Kinderkrippe von 307.000 Euro (Stand der Gemeinderatssitzung am 11. Mai 2016) auf 340.000 Euro erhöht.

Zur Finanzierung der Maßnahme wurde ein Antrag zur Gewährung einer Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock-2 beantragt. Die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe mit Schreiben vom 15. Februar 2016 erteilt. Die Zuschussquote beträgt ca. 40 %. Bei weiteren überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 33.000 Euro wird sich der Zuschuss aus dem Ausgleichstock-2 voraussichtlich um ca. 13.200 Euro erhöhen, so dass der von der Gemeinde zu finanzierende Eigenanteil noch 19.800 Euro beträgt. Die Finanzierung dieses Eigenanteils in Höhe von 19.800 Euro erfolgt durch geringere Ausgaben im Bereich der Straßenunterhaltung.

Aufgestellt : Weisenbach, 06.06.2016  Werner Krieg Rechnungsamtsleiter	Sichtvermerk: Weisenbach, 06.06.2016  Tom Huber Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am
--	---	---

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Beschlussvorschlag zur Vergabe der Arbeiten wird per email nachgereicht.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt entsprechend dem Deckungsvorschlag.